



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/21/349</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.02.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Katja Koch
<b>Haushaltsbegleitbeschluss zum Prüfbericht 2017; Zuschüsse an das Blaue Kreuz (Mitgliedschaft) sowie Prüfung von weiteren Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Aufgrund des Haushaltsbegleitbeschluss zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes 2017 wurde die Verwaltung gebeten, Vorlagen für die entsprechenden Fachausschüsse zu erarbeiten, um eine Beschlussfassung zu den jeweiligen Abzügen und Kritiken des Gemeindeprüfungsamtes zum Haushalt 2017 zu ermöglichen.

Bei der Ermittlung des Fehlbetrages für 2017 wurde unter anderem der an das Blaue Kreuz gezahlte Zuschuss in Höhe von 200,00 € in Abzug gebracht.

Das Blaue Kreuz ist eine selbständige Begegnungsgruppe für Alkohol- und Medikamenten-abhängige und deren Angehörige. Sie gibt es bereits seit über 30 Jahren in Tornesch. Die Gruppe gehört dem Bundesverband Blaues Kreuz in Deutschland e.V. an. Sie arbeitet mit der professionellen Suchtkrankenhilfe im Kreis Pinneberg zusammen.

Neben der wöchentlich stattfindenden Gruppenstunde werden auch Geburtstagsessen, Ausflüge und weitere Veranstaltungen geplant und besucht.

Die Gruppe ist auf Spendengelder angewiesen.

Im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales am 28.10.1991 kamen die Ausschussmitglieder überein, dass die Gemeinde Tornesch dem Blauen Kreuz, Begegnungsgruppe Tornesch, als passives Mitglied beitrifft und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 200,00 DM entrichtet. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nach anschließender Aussage des Blauen Kreuzes war eine Mitgliedschaft nur für Einzelpersonen möglich, so dass angeregt wurde, dass die Gemeinde die 200,00 DM als jährlichen Zuschuss an das Blaue Kreuz zahlt.

Im Jahr 2010 wurde festgestellt, dass versehentlich seit 2004 kein jährlicher Zuschuss mehr an das Blaue Kreuz überwiesen wurde.

Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Krügel sollte daher ab 2010 die jährliche Zahlung wieder aufgenommen und ein Zuschuss in Höhe von 200,- € gewährt werden.

Da auch in den Folgejahren davon auszugehen ist, dass der Zuschuss an das Blaue Kreuz bei der Ermittlung des anzuerkennenden Fehlbetrages durch das Gemeindeprüfungsamt in Abzug gebracht wird, sollte der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung eine Entscheidung treffen, ob der Zuschuss auch weiterhin in der Höhe an das Blaue Kreuz geleistet werden soll.

Des Weiteren äußerte das Gemeindeprüfungsamt Kritik an den Mitgliedschaften der Stadt Tornesch in diversen Vereinen und Verbänden. Das GPA empfiehlt der Stadt die Kosten und den Nutzen der einzelnen Mitgliedschaften unter Beachtung der Vorgaben des maßgeblichen Erlasses des Landes zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen zu prüfen. Mögliche Abzüge in Zukunft werden durch das Gemeindeprüfungsamt nicht ausgeschlossen.

Aus diesem Grund wird anliegend nochmals die Übersicht der bestehenden Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden beigefügt, die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung betreffen.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, die bestehenden Mitgliedschaften zu prüfen und zu beraten, ob gegebenenfalls bestehende Mitgliedschaften gekündigt werden sollen.

### **Prüfungen:**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Die Mittel für das Blaue Kreuz in Höhe von 200,- € stehen bei dem Produktkonto 331000.531870 (Zuschüsse an Blaues Kreuz) zur Verfügung.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

**Produkt/e: 331000.531870**

<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	200	200	200	200	200	200
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

  

<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

  

<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)						
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

**Beschluss(empfehlung)**

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Blaue Kreuz, Begegnungsgruppe Tornesch, für ihre Arbeit mit Alkoholkranken Menschen auch weiterhin mit einer jährlichen Zahlung von 200,00 € zu unterstützen.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n:**  
Übersicht der Mitgliedschaften

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geän- dert:	Warum:



## Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Amt	Vertragsabschlussdatum/ Aufnahme	Vertragspartner	Vertragsinhalt	Vertragsgrund	nächste Kündigungsmöglich- keit	Vertragszahlung mtl./jährlich	Vertrag/ Aufwand
<b>Amt 13 Amt für Bürgerbelange</b>	unbekannt	Bund deutscher Schiedsleute	Bundesverband	Beratung und Ausbildung der Schiedsleute	3 Monate Kündigungsfrist zum Jahresende	332 €	Aufwand
		Kreismedienzentrum in Tornesch	Gemeinnütziger Verein, bundeseinheitliche Ausrichtung u. Stärkung der Medienpädagogik in den Medienzentren	Gesellschaft zur Förderung der Medienkompetenz	jederzeit zum Ende des Kalenderjahres	10 €	Aufwand
		Büchereizentrale Schleswig- Holstein	§ 4 Satzung des Büchereivereins SH, 5 €/angefangene 1000 Einwohner	Förderung der Stadtbücherei durch Büchereihauptvertrag	6 Monate zum Jahresende	70 €	Aufwand
		Friedrich-Bödecker-Kreis in SH e.V.	Organisation von Autorenbegegnungen	für Johannes-Schwennesen- Schule	jederzeit zum Jahresende	30 €	Aufwand
		Deutsches Jugendherbergswerk	Eingetragener Verein	Mitgliedschaften für Klassenfahrten		je 25 € für Fritz- Reuter- und Johannes- Schwennesen- Schule	Aufwand
	Beitrittserklärung von 03/2001	Förderkreis Aboretum Baumpark Ellerhoop	kein Vertrag	Förderung des Aboretums		45 €	Aufwand
	Mitglied seit dem 01.01.1993	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	kein Vertrag	Förderung der Heimatpflege		51 €	Aufwand
	Mitglied seit dem 03/2019 seit 1997 ohne Mitgliedsbeitrag (nur Kauf des Jahrbuches f. 16,30 €)	Heimatverband für den Kreis Pinneberg e. V.	kein Vertrag	Bündelung der Interessen der im Kreis Pinneberg tätigen Heimatvereine und Geschichtsinitiativen		80 €	Aufwand

	seit 1985 Mitglied	Lebenshilfe Kreisvereinigung e.V.	kein Vertrag	Beauftragung der Lebenshilfe für Grünunterhaltung, Anrechnung auf die Behindertenquote		690 €	Aufwand
	mindestens seit 1978 Mitglied im Verein	Fünf-Städte-Verein Pinneberg e.V.	Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen für bedürftige und minderbemittelte Personen	Unterhaltung eines Jugenderholungsheimes in Hörnum/Sylt	Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten	1.800 €	Aufwand
	Vertrag vom 01.01.1988	Spielothek-mobil	Ausleihen von Spielen und Spielgeräten	Bereitstellung eines Spielmobils	Kündigung zum 30.09. des laufenden Jahres	2.470 €	Aufwand
	Mitglied seit 1999	Deutsches Kinderhilfswerk	kein Vertrag	Kinderhilfswerk		50 €	Aufwand